

Aufnahmeverfahren

- ☼ Antrag der Eltern zur Aufnahme in die FTK mit allen Unterlagen (Schweigepflichtentbindung erforderlich)
- ☼ Aufnahmegespräch zwischen den Eltern, der Schulleitung und dem Personal der FTK
- ☼ Zwei Probewochen an der Mittelschule Taufkirchen
- ☼ Prüfung der Unterlagen durch das Schulamt → Zuweisung oder Ablehnung!

Kontaktaufnahme

- ☼ Über den MSD der eigenen Schule
- ☼ Bei weiteren Fragen:
089-66629300 oder
sekretariat@ms-taufkirchen.de



Impressum:
Mittelschule Taufkirchen
Komm. Schulleitung
Beate Brenner
Pappelstr. 6
82024 Taufkirchen
089/66629300
sekretariat@ms-taufkirchen.de



**Flexible Trainingsklasse
der
Mittelschule Taufkirchen
am Lindenring**

Zielgruppe, Grundkonzept und Rahmenbedingungen

Besonderheiten der Mittelschule

Taufkirchen

- ☀ Ganztagsangebote in allen Jahrgangsstufen
- ☀ Mittlerer Schulabschluss über das Modell 9+2
- ☀ ausgebaute Jugendsozialarbeit
- ☀ MSD-Förderung
- ☀ Berufseinstiegsbegleitung im Haus
- ☀ Sozialkompetenztraining in den Jahrgängen 5-8
- ☀ Programm „Stark & Fair“
- ☀ Suchtpräventionsprogramm
- ☀ „Boxen statt Motzen“ mit Boxpausen und Einzelprojekten in allen Jahrgängen
- ☀ Zusammenarbeit mit Jugendzentrum
- ☀ Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfe
- ☀ DaZ-Schienen in jeder Jahrgangsstufe
- ☀ Ausstattung: große Mensa, zwei Pausenhöfe, eine Turnhalle
- ☀ JAMI (jahrgangsübergreifende Mittelschulklasse) seit 2022/23

Inklusion

Inklusion bedeutet das „Aufgehen“ des Menschen in einer Gemeinschaft. An der Mittelschule Taufkirchen streben wir seit vielen Jahren nach einer Realisierung und tragen seit 2022 das Schulprofil „Inklusion“.

Mit der Einrichtung der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) im Schuljahr 2019/2020 hat die MS Taufkirchen ihr „Inklusionsprogramm“ erneut ausgeweitet.

Ganztägige Betreuung bis 15.20 Uhr

Zusätzliche intensive Unterstützung durch einen Sozialpädagogen, eine Förderlehrerin und eine Sonderpädagogin

Wir arbeiten in einer kleinen Gruppe (max. 8 Schüler)

Individuelle Förderung

Nach max. 2 Jahren beginnt die schrittweise Rückführung in eine Regelklasse

Jahrgangsstufe 5 bis 7 lernt gemeinsam

Voraussetzungen

- ☀ Realisierbarkeit der Rückführung
- ☀ Elternwille und Bereitschaft zur Kooperation
- ☀ Formlose Erklärung der abgebenden Schule über die Notwendigkeit der Aufnahme in die FTK
- ☀ Nachweis über die Durchführung geeigneter Maßnahmen vor der Antragstellung, die erfolglos blieben
- ☀ Nachweis des speziellen Förderbedarfs (eSE), z.B. Förderdiagnostischer Bericht des MSD, klinische Diagnostik o.ä.
- ☀ Schulpsychologisches Gutachten (nicht zwingend erforderlich)
- ☀ Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Kooperation mit der Jugendhilfe
- ☀ Erfolgreiche Durchführung einer zweiwöchigen Probezeit